

## Vorlage

### **Schulentwicklungsplanung auf Basis der Elternbefragung**

#### **Kurz gefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage) mit Begründung:**

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.06.2017 (DRS. 0109/2017) hat die Verwaltung zur Durchführung einer Elternumfrage an den Grundschulen einen Fragebogen entwickelt und am 14.09.2017 mit dem Schulausschuss abgestimmt. Mit diesem Fragebogen wurde u.a. abgefragt, welche Schulform die Erziehungsberechtigten für ihr Kind gerne anwählen wollen, wenn sie die freie Wahl hätten und an welcher der vorhandenen Schulen sie ihr Kind in Klasse 5 voraussichtlich anmelden werden. Die Auswertung des Fragebogens soll als Grundlage für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung dienen.

Die Gesamtanzahl der abgegebenen Fragebögen beträgt für die Schulbezirke des Landkreises Göttingen insgesamt 3.891. Je nach Schulbezirk beteiligten sich zwischen 54,9% und 66,2% der Erziehungsberechtigten.

Die Fragebögen wurden nach der gewünschten Schulform und der voraussichtlichen Schulanmeldung (Übergang in die 5. Klasse) ausgewertet. Um ein aussagekräftiges und repräsentatives Ergebnis zu erreichen, wurden die Angaben: „das weiß ich/das wissen wir noch nicht“, bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da daraus resultierend keine Berechnung der Schülerzahlentwicklung möglich gewesen wäre. Die auswertungsrelevanten Daten, wurden auf die tatsächliche Anzahl aller Schülerinnen und Schüler der Grundschulen im Landkreis Göttingen (Stand: 17.08.2017) hochgerechnet, so dass auch die Eltern mit ihren Kindern, die sich nicht an der Elternumfrage beteiligt haben, berücksichtigt wurden.

#### **Fazit:**

##### • IGS Duderstadt

Im Einzugsgebiet von Duderstadt und der Samtgemeinde Gieboldehausen wünschen sich, hochgerechnet auf 1.194 Schülerinnen und Schülern der zugehörigen Grundschulen (Stand: 17.08.2017), 220 Eltern eine Integrierte Gesamtschule. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6.1 i.V.m § 6 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO), müssen neue Integrierte Gesamtschulen langfristig (d.h. mindestens 10 Jahre lang) eine Mindestgröße von vier Zügen erreichen. Bei der Berechnung der Züge, ist gem. § 4 Abs. 3 SchOrgVO von einer Schülerzahl von 24 Schülerinnen und Schülern je Zug auszugehen. Insgesamt werden also mindestens 96 Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang benötigt.

Dementsprechend ist die notwendige Anzahl an Schülerinnen und Schülern für die Mindestzügigkeit nicht gegeben. Ein Antrag zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Duderstadt bei der Landesschulbehörde, zusätzlich zum bestehenden Schulsystem, wäre nicht genehmigungsfähig.

Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler in den Grundschulklassen 1-4, wünschen sich fast Zweidrittel der Eltern die Realschule oder das Gymnasium (745 von 1194 SuS).

##### • Integrierte Gesamtschulen an weiteren Schulstandorten

Auch in den sechs weiteren Schulbezirken, sind keine signifikanten Abweichungen zwischen dem geäußerten Elternwunsch und dem jeweiligen vorhandenen Schulangebot deutlich geworden.

Es ist festzustellen, dass im Gebiet des Landkreises Göttingen keine zusätzlichen Integrativen Gesamtschulen, bei der Beibehaltung der aktuell vorhandenen Schulen, von einer ausreichenden Anzahl an Eltern gewünscht werden. Für die Schulbezirke im Göttinger Umland sowie Hann.Münden ist ein Zugang zu Integrierten Gesamtschulen gegeben. Für die Schulbezirke in Duderstadt / Gieboldehausen sowie Osterode stehen Gesamtschulangebote in Form der Kooperativen Gesamtschulen Gieboldehausen und Bad Lauterberg zur Verfügung. Während in Osterode eine KGS in den Grundschulklassen 1-4 (348) deutlich stärker gewünscht wird als eine IGS (121), stellt sich das Ergebnis in Duderstadt / Gieboldehausen anders dar. Dort wird die Schulform IGS (220) leicht stärker präferiert als die Schulform KGS (172). Sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Möglichkeit zur Umwandlung in eine IGS zu prüfen, empfiehlt die Verwaltung dringend, als Voraussetzung die Bereitschaft der KGS und einen entsprechenden Beschluss des Schulvorstandes zur Bedingung zu machen. Eine Umwandlung gegen den Willen der Schule droht die Akzeptanz der Gesamtschule zu untergraben und damit eine IGS „ohne Substanz“ zu schaffen. Die Verwaltung empfiehlt außerdem in den kommenden Jahren grundsätzlich keine Veränderungen an den bestehenden Schulbezirken vorzunehmen, da die vorhandenen Schulen auf hohe Akzeptanz stoßen, sondern bei den auf Grund dieser Schulbezirke eingerichteten Schulen Optimierungen vorzunehmen. Der Vergleich der Grundschulschülerzahlen im Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) mit der Zahl der 3-6jährigen zeigt, dass die Schülerzahlen von derzeit ca. 6.590 auf ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler zurückgehen. Insofern wird hier zu prüfen sein, welche Schulen mittelfristig aufgrund schrumpfender Schülerzahlen zu schließen sein werden.

• Weiteres Vorgehen

Zur Überprüfung, inwieweit der geäußerte Elternwunsch den tatsächlichen Anmeldungen entspricht, wird es seitens der Verwaltung als sinnvoll und notwendig angesehen, die Schüler-Anmeldezahlen des Schuljahres 2018/19, mit den Ergebnissen dieser Elternumfrage zu vergleichen.

Weitere Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung werden dem Schulausschuss zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 vorgelegt. Dies gilt u.a. für das weitere Vorgehen für die Oberstufe an der IGS Bovenden. Aufgrund besonderer Konstellationen ist möglichst eine Entscheidung mit Blick auf das kommende Schuljahr zu treffen.

• Gemeinsame Zukunft der Oberschulen Hattorf am Harz mit der Außenstelle Wulften und Herzberg

Gemäß § 4 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVo) gilt für eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot eine Mindestzügigkeit von 2 Zügen. Die Schülerzahl je Zug beträgt 24.

Dementsprechend beträgt die Mindestschülerzahl einer Oberschule ohne gymnasiales Angebot 48 Schülerinnen und Schülern. Die Oberschule Hattorf am Harz wird, gemäß der ermittelten Schülerzahlenprognose aus der Elternbefragung, die geforderte Mindestschülerzahl in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erfüllen. Folgende Prognosen der Schülerzahlen der 5. Klassen für die Oberschule Hattorf am Harz liegen der Verwaltung vor:

<b>Schuljahr</b>	<b>Prognose der laufenden SEP</b>	<b>Prognose aus Elternbefragung</b>
2018/19	37	39
2019/20	33	26
2020/21	30	27
2021/22	32	30

Die Landesschulbehörde ist an den Landkreis Göttingen herangetreten und hat darum gebeten, dass sich der Landkreis zur Nachbesetzung der Schulleiterstelle der Oberschule Hattorf äußert. Der aktuell amtierende Schulleiter geht zum Ende dieses Schuljahres in den Ruhestand und die stellvertretende Schulleiterin hat sich auf eine Stelle an einer anderen Schule beworben. Vor diesem Hintergrund und den sich abzeichnenden Schülerzahlen wird die Verwaltung der Landesschulbehörde empfehlen, die Stelle nicht neu auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt vielmehr dem Kreisausschuss vor, zur Sicherung des Standortes Hattorf die Einrichtung einer Oberschule Herzberg/Hattorf, mit den Standorten Herzberg und Hattorf, zu beantragen.

Die Außenstelle Wulften wird zum 01.08.2018 aufgehoben. Schülerinnen und Schüler sollen solange am Standort Hattorf eingeschult bzw. beschult werden, wie ausreichend Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Hattorf die Oberschule besuchen wollen und die räumlichen Kapazitäten ausreichen. Schülerinnen und Schüler, die zum 01.08.2018 die Oberschule Hattorf besuchen, werden in die neue Oberschule Herzberg/Hattorf übergeleitet.

Höhere Jahrgänge müssen dann ab 01.08.2018 zugunsten der unteren Jahrgänge zum Schulstandort Herzberg wechseln (voraussichtlich ab Klasse 7).

**Haushaltmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten) soweit erforderlich:**

entfällt

**Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern sie erheblich sind:**

entfällt

**Stellungnahme etwaiger beteiligter Dienststellen und/oder Vorschläge anderer Ausschüsse/Gremien:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

- Die Oberschule Hattorf mit der Außenstelle Wulften wird gem. § 106 Abs. 1 NSchG mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 aufgehoben.
- Die Oberschule Herzberg am Harz wird ab dem 01.08.2018 als eine regionale Oberschule mit zwei Standorten in Herzberg und Hattorf geführt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Schüler-Anmeldezahlen des Schuljahres 2018/19, eine erneute Überprüfung der laufenden Schulentwicklungsplanung zu veranlassen.

Bernhard Reuter

**Anlage:**

Ergebnis - Frage 10 - Welche Schulform würden Sie wählen - nach Klassen.pdf

Ergebnis - Frage 12 - An welcher Schule werden Sie Ihr Kind voraussichtlich anmelden.pdf

Schulfachliche Stellungnahme der Landesschulbehörde zur Zukunft der Oberschule Hattorf

**Derzeitige Beratungsfolge:**

Schulausschuss	22.02.2018	öffentlich	_____
Kreisausschuss	06.03.2018	nicht öffentlich	_____